

Vereinbarung für den Vollübertritt in das System der Mitarbeitervorsorge gemäß § 47 Abs. 3 BMSVG

Zwischen
dem (der) Arbeitnehmer(IN) der Firma

und der Firma

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand und Übertritt

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Umstieg von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anwendbaren Abfertigungsbestimmungen auf das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Übertrittszeitpunkt ist der _____ (Datum)

§ 2 Altabfertigungsanwartschaften

Die bisher im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses erworbenen Altabfertigungsanwartschaften werden in Monatsentgelten fixiert und mit dem aktuellen Monatsbezug multipliziert. Der hierfür vom Arbeitgeber zu leistende Übertragungsbetrag wird einvernehmlich mit € _____, das entspricht Monatsentgelten, festgesetzt. (Nicht gewählte Varianten durchstreichen)

- I. Dieser Übertragungsbetrag wird zur Gänze bis _____ (Datum) an die NÖ-VK überwiesen.
- II. Der Übertragungsbetrag wird innerhalb von 5 Jahren in 5 gleichen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen (vom aushaftenden Übertragungsbetrag) an die NÖ-VK übertragen. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes das Arbeitsverhältnis aus einem anderen Grund als den § 14 Abs. 2 BMSVG genannten Gründen enden, so hat der Arbeitgeber die Differenz zwischen dem vereinbarten Übertragungsbetrag und den bisher übertragenen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen nachzubezahlen.
- III. Dieser Übertragungsbeitrag wird nach folgendem Modus überwiesen:

Mit der Übertragung der Altabfertigungsansprüche im Ausmaß von € _____ in das neue System hat der Arbeitgeber sämtliche Verpflichtungen aus dem bisherigen Abfertigungssystem erfüllt.

§ 3 Rücktrittsrecht

Der Arbeitnehmer kann vom gegenständlichen Übertrittsvertrag rechtswirksam zurücktreten, sofern der Arbeitgeber binnen drei Wochen ab Vertragsunterfertigung schriftlich Kenntnis vom Rücktritt erhält.

Ort, Datum

Für die Firma

Arbeitnehmer(in)